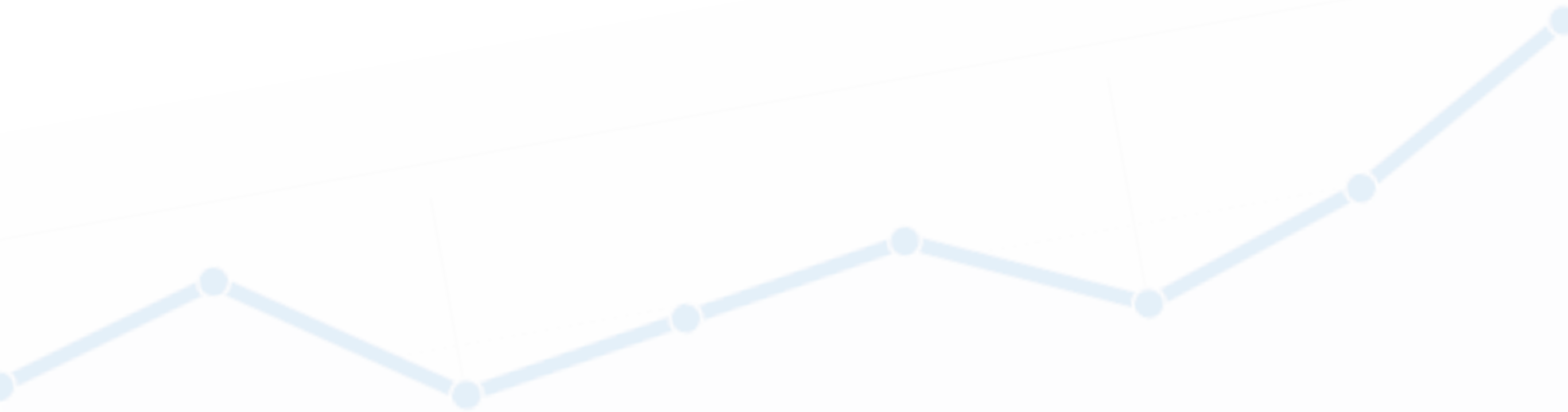




Das Eventblog.de
Blog für Live-Kommunikation



Mediadaten 01/2012

Stand: 21. Januar 2012

8. Nov - 14. Nov

18. Okt - 24. Okt



DAS EVENTBLOG

ist eines der führenden deutschen Fachblogs für den Bereich der Live-Kommunikation. Das Blog ist seit 1. Juni 2009 online und kommuniziert über die Internetadresse www.DasEventblog.de.

Herausgeber des Blogs ist Achim Wegner, selbst seit 1995 im Bereich Live-Marketing tätig. Er bringt mehrjährige Erfahrungen aus dem Bereich mit und bietet damit den optimalen Background für eine solche Plattform. Zu seinen Erfahrungen gehören über 10 Jahre Agenturarbeit, Seminare im Bereich Projektmanagement, Berater für die Integration von Social Media Aktivitäten und Mitglied im Deutschen Verband der Pressejournalisten (DVPJ)

ZIELGRUPPE

Das Eventblog ist eine B2B Plattform für den Bereich Live-Kommunikation und richtet sich an Mitarbeiter und Entscheider aus Agenturen, Unternehmen und Dienstleistern.

Die Zielgruppe reicht von Projektleitern über Bereichsleiter bis Geschäftsführer. Weitere Zielgruppen sind Auszubildende, Interessierte und Quereinsteiger des Bereichs.

USP

Das Eventblog erreicht zu 100% die Zielgruppe „Live-Kommunikation“ und stellt tagesaktuell Informationen kostenfrei zur Verfügung.

Durch die Integration sozialer Medien wie Twitter und Facebook gehört Das Eventblog zu den wenigen Medien für den Fachbereich, die tagesaktuell, kostenfrei und über moderne Kanäle mit der Zielgruppe kommuniziert.

INHALTE

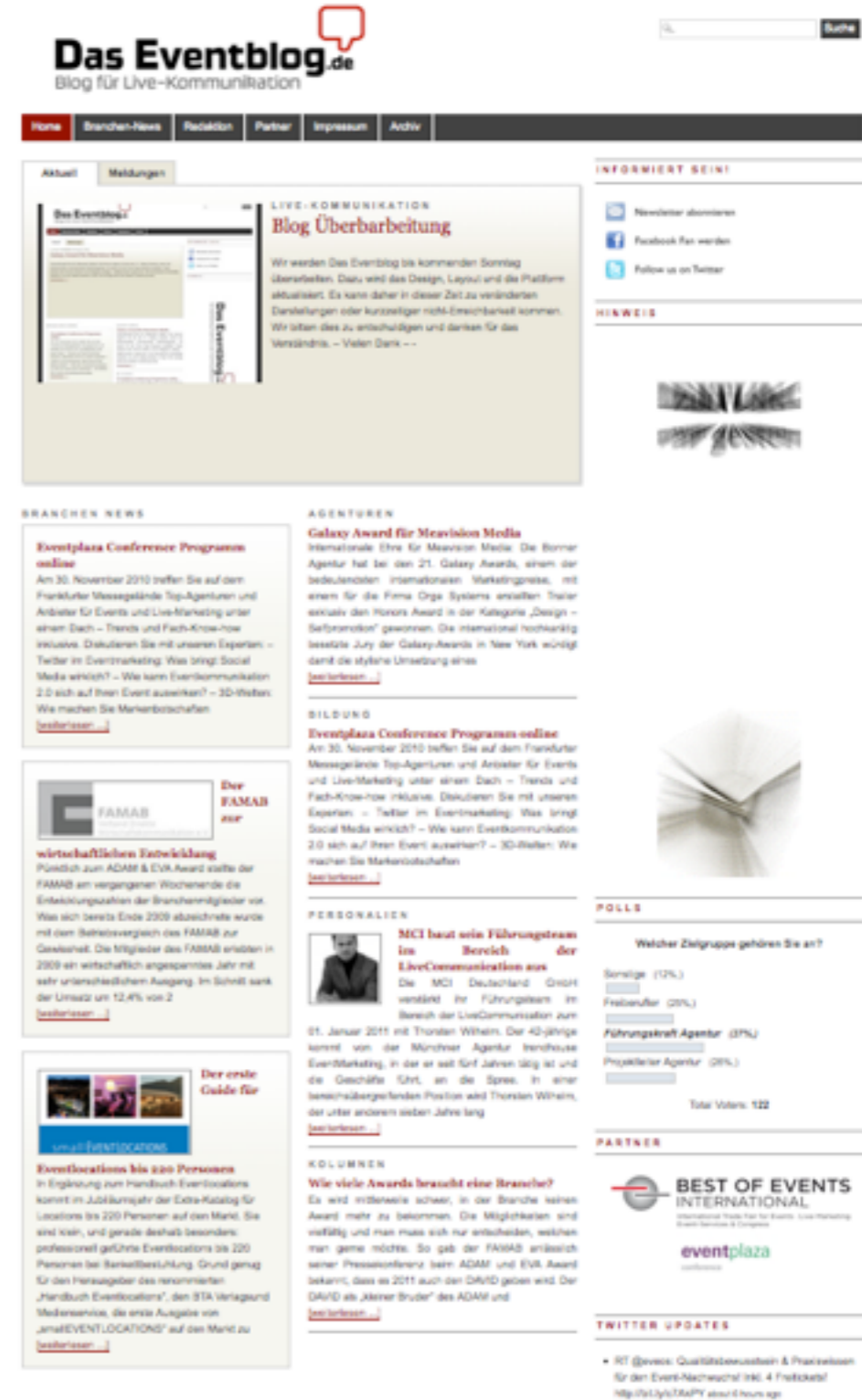
Das Eventblog berichtet über aktuelle Ereignisse und Trends aus dem Fachbereich. Dabei arbeitet das Blog nicht mit Crawlern oder ähnlichen Tools, sondern bezieht die Informationen direkt von den Quellen bzw. recherchiert eigenständige Artikel.

Damit kann Das Eventblog vor vielen anderen Medien über Informationen und Hintergründe berichten.

Social Media Integration

Das Eventblog hat aktuelle Medien des Social Media Marketing (SMM) integriert. Dazu gehören unter anderem Medien wie Twitter (Twitter.com/DasEventblog) , Facebook (www.DasEventblog.de/Facebook), Google+ etc.

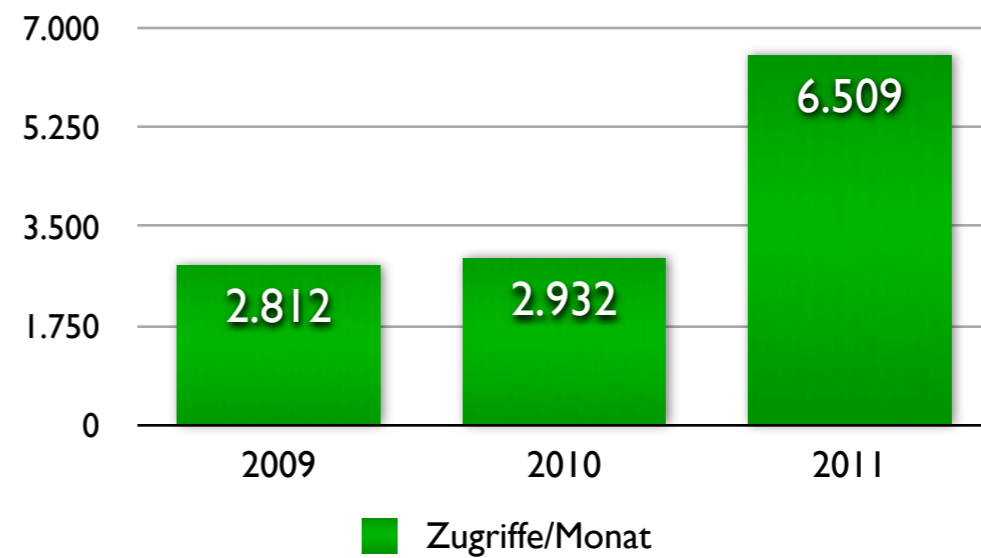
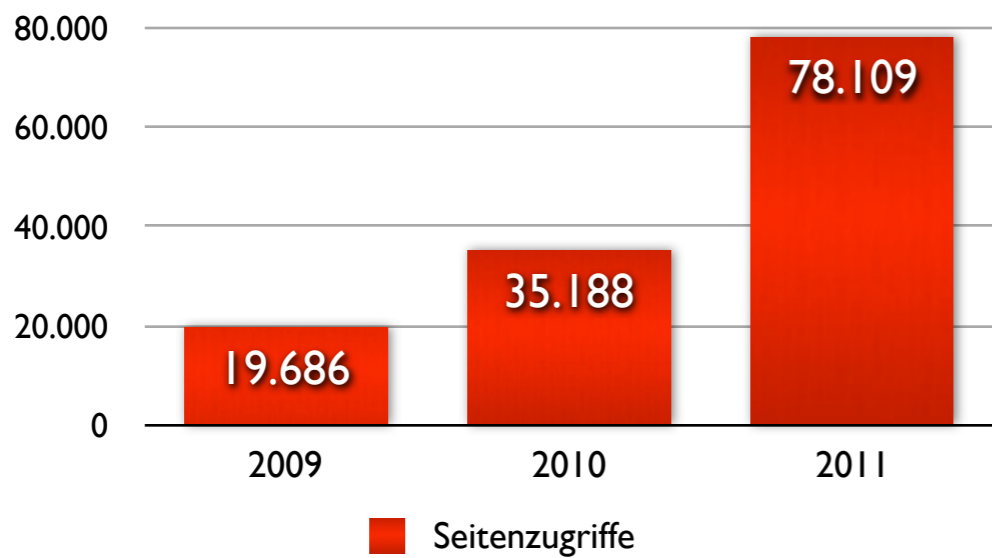
Artikel und Kommunikation mit Lesern findet aktiv über diese Medien statt. Das Eventblog nutzt damit das SMM nicht nur als reines Publikationsmedium





ZUGRIFFSZAHLEN

Seit 2009 konnten die jährlichen Zugriffszahlen stetig gesteigert werden. Von 2010 auf 2011 wurden die Zugriffe sogar mehr als verdoppelt. Das zeigt, dass sich das Medium binnen drei Jahren als eines der führenden Online-Nachrichtenportale für den Fachbereich etabliert hat.





WERBEFORM PREMIUM

Ihre Anzeige ist auf allen Seiten - exklusive Seite „Branchennews“ und „Partner“ - sichtbar. Somit erhalten Sie ein optimale Präsenz mit einer optimalen Sichtbarkeit auf den Seiten.

Sidebar Exclusive

Werbeform	Half Page Ad
Format:	300 x 600 Pixel
Sichtbarkeit:	Exklusiv, immer sichtbar
Laufzeit:	ab 4 Wochen





WERBEFORM PREMIUM

Ihre Anzeige ist auf allen Seiten - exklusive Seite „Branchennews“ und „Partner“ - sichtbar. Somit erhalten Sie ein optimale Präsenz mit einer optimalen Sichtbarkeit auf den Seiten.

Sidebar Premium

Werbeform	Medium Rectangel
Format:	300 x 250 Pixel
Sichtbarkeit:	Block-Rotation (max. 4 Banner)
Laufzeit:	ab 4 Wochen





WERBEFORM TOP

Ihre Anzeige ist auf allen Seiten - exklusive Seite „Branchennews“ und „Partner“ - sichtbar und im unteren Drittel der Seiten platziert. Somit erhalten Sie ein optimale Präsenz mit einer guten Sichtbarkeit.

Bannerwerbung

Werbeform 3:1 Rectangel
Format: 300 x 100 Pixel
Sichtbarkeit: 3er Block-Rotation (max 6 Banner)
Laufzeit: ab 4 Wochen

Bannerwerbung

Werbeform 3:1 Rectangel
Format: 300 x 100 Pixel
Sichtbarkeit: 3er Block-Rotation (max 6 Banner)
Laufzeit: ab 4 Wochen





WERBEFORMEN BRANCHEN-NEWS

Ihre Anzeige ist auf der Seite „Branchen-News“ unterhalb der jeweiligen Kategorien platziert. Eine kostengünstige Möglichkeit Ihre Präsenz zu zeigen.

Branchen-News Half Banner

- Werbeform: Half Banner
- Format: 234 x 60 Pixel - 285 x 60 Pixel
- Sichtbarkeit: Exklusiv
- Laufzeit: ab 4 Wochen

The screenshot shows the website layout for 'Das Eventblog.de'. The main content area is divided into 'BRANCHEN NEWS' and 'LIVE-KOMMUNIKATION'. The 'BRANCHEN NEWS' section features articles such as 'Eventplaza Conference Programm online', 'Der FAMAB zur wirtschaftlichen Entwicklung', and 'Der erste Guide für Eventlocations bis 200 Personen'. The 'LIVE-KOMMUNIKATION' section includes 'Das Blog wird überarbeitet', 'Galaxy Award für Merivision Media', and 'Eventplaza Conference Programm online'. A sidebar on the right contains 'KOLUMNEN' with articles like 'Wie viele Awards braucht eine Branche?' and 'as Eventline goes by'. A red box highlights a specific advertisement area at the bottom of the page.



WERBEFORMEN ARTIKEL-SEITEN

Ihre Anzeige ist auf den jeweiligen Artikelseiten platziert. Somit erhalten Sie eine optimale Sichtbarkeit entweder oberhalb oder unterhalb der Artikel. Die Banner sind auf allen Artikelseiten identisch.

Top Post Banner

Werbeform: Full Banner
Format: 468 x 60 Pixel - 620 x 60 Pixel
Sichtbarkeit: Exklusiv
Laufzeit: ab 4 Wochen

Bottom Post Banner

Werbeform: Full Banner
Format: 468 x 60 Pixel - 620 x 60 Pixel
Sichtbarkeit: Exklusiv
Laufzeit: ab 4 Wochen





PREISLISTE

Alle Werbeformen und Pakete im Überblick

Werbeform	Format max.	Größe max.	Anzahl	Laufzeit min.
Half Page Ad Exklusiv	300 x 250 Pixel	80 KB	1x	ab 4 Wochen
Medium Rectangel	300 x 250 Pixel	40 KB	4x	ab 4 Wochen
3:1 Rectangel Top	300 x 100 Pixel	40 KB	6x	ab 4 Wochen
3:1 Rectangel Bottom	125 x 125 Pixel	30 KB	6x	ab 4 Wochen
Half Banner „Branchen-News“	285 x 60 Pixel	30 KB	3x	ab 4 Wochen
Full Banner Top	620 x 60 Pixel	40 KB	2x	ab 4 Wochen
Full Banner Bottom	620 x 60 Pixel	40 KB	2x	ab 4 Wochen

DATENFORMATE

Es werden folgende Datenformate verarbeitet: JPG, PNG, und GIF. Flashdaten können nicht verarbeitet werden, da deren Darstellung auf mobilen Endgeräten derzeit nicht gewährleistet werden kann.

Bitte beachten Sie die angegebenen Daten-
größen. Große Daten werden nicht verarbeitet.

DATENÜBERMITTLUNG

Daten können Sie uns per E-Mail, FTP oder Datenträger auf postalischem Wege übermitteln. Eine Integration von Daten mittels Linkbereitstellung auf Werbeanzeigen, Banner etc. kann nicht erfolgen.

TRACKING

Wir nehmen ein Tracking der Werbeanzeigen vor, diese Auswertungen sind ohne Gewähr, Wir empfehlen Ihnen daher ein eigenes Tracking vorzusehen.

ERREICHBARKEIT

Das Angebot von Das Eventblog ist im Internet über www.DasEventblog.de abrufbar. Alle Artikel werden über Twitter, Facebook und LinkedIn veröffentlicht und verlinkt. Der Abruf über mobile Endgeräte (z.B. iPhone, iPod, iPad, Google Android etc.) ist ggf. in optimierter oder klassischer Version möglich. Bei optimierter Darstellung ist eine Anzeige von Werbung aus technischen Gründen derzeit nicht möglich.

* Alle Kostenangaben zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer. Vermittlungsprovisionen oder Agenturnachlässe können nicht gewährt werden.
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die jeweils im Internet aktuellste Preisliste.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens, im nachfolgenden „Das Eventblog“ genannt, ist die Vermarktung von Werbeflächen aller Art im Internet. Die Erfüllung erteilter und angenommener Aufträge wird von dem Unternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung im Auftrag des jeweiligen Werbekunden (nachfolgend "Auftraggeber" genannt) durchgeführt. Vertragspartner für diesen Vertrag ist Achim Wegner.

2. Gewährleistung

2.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Werbung unverzüglich nach dem Einstellen bzw. Erscheinen auf der Webseite bzw. in weiteren elektronischen Werbeträgern zu prüfen und etwaige Fehler spätestens innerhalb einer Woche ab Einstellung bzw. Erscheinen der Werbung schriftlich zu reklamieren. Erfolgt die Reklamation nicht rechtzeitig, entfallen die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers.

2.2. Bei fehlerhafter Schaltung der Werbung ist Das Eventblog nach seiner Wahl berechtigt, entweder eine Ersatzschaltung in dem Maße, in dem der Zweck der Schaltung beeinträchtigt wurde, oder eine Nachbesserung vorzunehmen. Erst wenn eine solche Ersatzschaltung oder Nachbesserung unmöglich, mindestens zweimal fehlgeschlagen ist, unzumutbar verzögert oder durch Das Eventblog trotz angemessener Fristsetzung durch den Auftraggeber verweigert wurde, steht dem Auftraggeber wahlweise das Recht zur Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder zur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu.

2.3. Ein Fehler bei der Werbeschaltung im vorgenannten Sinne liegt nicht vor, wenn die beanstandete Darstellung durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungs-Soft- oder Hardware (z. B. Browser) oder durch Störungen der Kommunikationsnetze anderer Unternehmen oder durch Rechnerausfall bei Internet-Providern oder Online-Diensten oder durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxy-Servern (Zwischenspeicher) kommerzieller und nicht kommerzieller Provider und Online-Dienste, die außerhalb des Verantwortungs-/Einflussbereichs des Unternehmens liegen, oder durch den Ausfall eines Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert, wegen höherer Gewalt, Streik oder sonstigen Gründen, die nicht von dem Unternehmen zu vertreten sind, hervorgerufen wird.

2.4. Sollten Fehler bei der Ausführung eines Auftrags entstehen, ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Zahlung eines anderen Auftrags zu verweigern. Eine Aufrechnung ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

3. Pflichten des Auftraggebers

3.1. Der Auftraggeber bestätigt mit der Auftragserteilung, dass er sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte der Inhaber von Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechten an den von ihm gestellten Werbeunterlagen und -texten erworben hat und frei darüber verfügen kann.

3.2. Der Auftraggeber stellt Das Eventblog von allen Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung urheber-, wettbewerbs-, presse-, strafrechtlicher oder sonstiger rechtlicher Bestimmungen bei Das Eventblog entstehen können.

3.3. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige und technisch einwandfreie Anlieferung der Werbemittel verantwortlich. Dies beinhaltet auch den technischen Aufbau der Werbemittel gemäß den in der Auftragsbestätigung angegebenen jeweiligen Spezifikationen. Der Auftraggeber trägt das Risiko für die Übermittlung des Werbemittels, soweit nicht aus dem Risikobereich von Das Eventblog Probleme bei der Übermittlung auftreten.

3.4. Können Werbeaufträge aus Gründen, die im Risikobereich des Auftraggebers liegen, nicht oder fehlerhaft durchgeführt werden, wird die vereinbarte Werbung dem Auftraggeber trotzdem in Rechnung gestellt. Trifft Das Eventblog keinerlei Verschulden an der fehlerhaften oder Nichtausführung, so hat der Auftraggeber keine Ansprüche gegen Das Eventblog.

3.5. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung an Das Eventblog Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag an Dritte abzutreten oder zu übertragen. Das Eventblog kann Rechte und Pflichten aus dem Vertrag jederzeit an einen Dritten abtreten oder übertragen. Der Auftraggeber erteilt dazu ausdrücklich seine Zustimmung. Solange der Auftraggeber von der Übertragung nicht verständigt wurde, ist er berechtigt mit schuldbefreiender Wirkung an Das Eventblog zu zahlen.

4. Rücktrittsrecht

4.1. Das Eventblog behält sich das Recht vor, auch nach Vertragsabschluss die Werbeschaltung aus Gründen abzulehnen, die für Das Eventblog eine Vertragsdurchführung unzumutbar machen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Werbeschaltung urheber-, wettbewerbs-, presse-, strafrechtliche oder sonstige rechtliche Bestimmungen verletzt.

4.2. Der Auftraggeber hat das Recht, über die Gründe der Zurückweisung informiert zu werden. Kann vom Auftraggeber kein neues, den Anforderungen von Das Eventblog entsprechendes Werbematerial zur Verfügung gestellt werden, hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Trifft Das Eventblog an der Unzumutbarkeit der Vertragsdurchführung kein Verschulden, so sind von diesem Rückerstattungsanspruch Kosten in Abzug zu bringen, die bei Das Eventblog bereits entstanden sind. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Sind in einem solchen Fall seitens des Auftraggebers noch keine Zahlungen erfolgt, so kann Das Eventblog den Ersatz für bereits entstandene Kosten verlangen.

5. Stornierung

Die Stornierung von Aufträgen durch den Kunden ist grundsätzlich möglich und muss schriftlich erfolgen. Bei Stornierungen bis 4 Wochen vor Kampagnenbeginn fallen keine Stornogebühren an. Ab 4 Wochen vor Kampagnenbeginn betragen die Stornokosten 100% sofern Das Eventblog keinen Ersatz findet.

6. Preise

6.1. Für die Verträge gelten die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Preislisten von Das Eventblog, sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

6.2. Preisänderungen für die Durchführung von Werbeschaltungen für vereinbarte und bestätigte Schaltaufträge werden wirksam, wenn sie von Das Eventblog einen Monat vor der Einstellung mit neuem Preis angekündigt werden. In diesem Fall steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu, welches innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt der Mitteilung durch Erklärung ausgeübt werden muss.

7. Geltungsbereich

7.1. Für alle mit Das Eventblog abzuschließenden/abgeschlossenen erstmaligen, laufenden und künftigen Geschäfte gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Das Eventblog erkennt von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers nicht an. Diese werden selbst dann nicht Vertragsbestandteil, wenn Das Eventblog ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

7.2. Mit der Erteilung des Auftrages wird die ausschließliche Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen durch den Kunden anerkannt.



8. Vertragsabschluss

8.1. Ein Vertrag zwischen Das Eventblog und dem Auftraggeber kommt entweder durch eine schriftliche Auftragsbestätigung per Brief, Fax oder E-Mail von Seiten Das Eventblog oder durch Erfüllung des Auftrags seitens Das Eventblog zustande. Das Eventblog hat das Recht, noch nicht bestätigte Aufträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

8.2. Vom Auftraggeber mündlich erteilte Aufträge und Auftragsänderungen bereits bestätigter Aufträge werden nur wirksam, wenn sie von Das Eventblog schriftlich bestätigt sind.

8.3. Für die Verträge gelten die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Preislisten von Das Eventblog.

9. Haftung

9.1. Das Eventblog haftet nicht für die ununterbrochene Erreichbarkeit der Website, ebenso wenig dafür, dass durch die Schaltung der Werbung bestimmte Ergebnisse erzielt werden können.

9.2. Für Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet Das Eventblog nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. Dies gilt auch für Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen und gesetzliche Vertreter von Das Eventblog.

9.3. In allen anderen Fällen haftet Das Eventblog nur dann, wenn wesentliche Vertragspflichten (Kardinalspflichten) verletzt sind. Dabei ist der Schadensersatz auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ein Ausgleich von atypischen oder nicht vorhersehbaren Schäden findet nicht statt.

10. Haftungsausschluss

10.1. Das Eventblog haftet nicht für die Aktualität, die inhaltliche Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit der in ihrem Webangebot eingestellten Informationen.

10.2. Das Eventblog hat keinen Einfluss auf Gestaltung und Inhalte fremder Internetseiten. Sie distanziert sich daher von allen fremden Inhalten, auch wenn von Seiten Das Eventblog auf diese externe Seiten ein Link gesetzt wurde. Dies gilt für alle auf der Homepage angezeigten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen die Banner und Links führen, sowie für Fremdeinträge in von Das Eventblog eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen und Mailinglisten.

11. Copyright

Das Homepage-Layout, die verwendeten Grafiken und Bilder, die Sammlung von Beiträgen sowie einzelne Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Verwendung ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Autors nicht gestattet. Alle Rechte behält sich Das Eventblog vor.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

12.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, der Sitz von Das Eventblog. Das Eventblog ist allerdings berechtigt, Ansprüche gegen den Auftraggeber auch an jedem anderen für diesen zuständigen Gericht gelten zu machen.

12.2. Für die Vertragsabschlüsse gilt deutsches Recht.

13. Erreichbarkeit

13.1. Das Angebot von Das Eventblog ist im Internet über www.DasEventblog.de abrufbar. Alle Artikel werden über Twitter, Facebook und LinkedIn veröffentlicht und verlinkt. Der Abruf über mobile Endgeräte (z.B. iPhone, iPod, iPad, Google Android etc.) ist ggf. in optimierter oder klassischer Version möglich. Bei optimierter Darstellung ist eine Anzeige von Werbung aus technischen Gründen derzeit nicht möglich.

13.2. Das Eventblog behält sich Änderungen in Form von Design, Aussehen und Angebot des Angebots vor. Eine vorherige Abstimmung ist nicht erforderlich.

13.3. Das Eventblog weist darauf hin, dass es bei Änderungen und Aktualisierungen des Angebotes, der Plattform oder von Soft- und Hardware unter www.DasEventblog.de zur vorübergehenden Nichterreichbarkeit oder falschen Darstellungen kommen kann. Diese Arbeiten werden weitestgehend auf die Abendstunden oder Wochenenden gelegt, sofern dies möglich ist. Ein Anspruch auf Ersatz besteht in diesem Falle nicht sofern das Angebot binnen 48 Stunden wieder zur Verfügung steht.

14. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

15. Zahlungen

15.1. Rechnungen sind sofort nach ihrem Erhalt ohne jeden Abzug auf ein von Das Eventblog angegebenes Konto zu leisten. Der Abzug von Skonto ist nicht zulässig.

15.2. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann das Unternehmen die weitere Ausführung eines Schaltauftrags bis zur Bezahlung zurückstellen oder für weitere Werbeschaltungen unbeschadet, entgegenstehender früherer Vereinbarung, eine Vorauszahlung oder andere Sicherheiten verlangen.

15.3. Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlungspflicht ganz oder teilweise in Verzug, so hat er ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von jährlich 5% über dem Basiszins der EZB zu zahlen, soweit Das Eventblog nicht einen höheren Schaden nachweist.

15.4. Das Eventblog ist berechtigt Vorkasse zu verlangen und erst nach Erhalt des Rechnungsbetrages Leistung zu erbringen.

15.5. Auftragnehmer und Rechnungssteller sowie -Empfänger ist Achim Wegner

Stand: Rödermark, 13. November 2010




Das Eventblog für Live-Kommunikation

c/o Achim Wegner (Herausgeber)

An der Hühnerhecke 10E

63322 Rödermark

 0151 52 50 81 28

 Redaktion@DasEventblog.de

www.DasEventblog.de